

Verkehrsrichtplan und Richtplan für das Fusswegnetz

Bericht mit Massnahmenkatalog

Stand: 26. März 2025

Öffentliche Mitwirkung vom 15. Juli bis 15. September 2023

Öffentliche Auflage vom 14. April bis 26. Mai 2025

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

Remo Schürpf

.....

Marcel Lerch

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. ... vom ... genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterung zum Verkehrsrichtplan und Richtplan für das Fusswegnetz	3
1.1	Zweck und Aufgabe der Richtpläne	3
1.2	Rechtsgrundlage / Verbindlichkeit.....	3
1.3	Genehmigung.....	3
2.	Bestandteile und Gliederung.....	4
2.1	Verkehrsrichtplan.....	4
2.2	Richtplan für das Fusswegnetz.....	5
2.3	Hinweise zum Massnahmenkatalog	5
3.	Massnahmenkatalog zum Richtplan	8
3.1	Allgemeine Ziele der Verkehrsplanung in Geuensee.....	8
3.2	Ergebnisse Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse	9
3.3	Massnahmenkatalog zum Richtplan 1:2'000 (tabellarisch).....	10

1. Erläuterungen zum Verkehrsrichtplan und Richtplan für das Fusswegnetz

1.1 Zweck und Aufgabe der Richtpläne

Gemäss Kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) § 10 sollen Richtpläne aufzeigen,

- wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden,
- in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Der **Verkehrsrichtplan** und der **Richtplan für das Fusswegnetz** umschreiben die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verkehrseinrichtungen, sie enthalten die bestehenden und geplanten Anlagen, legen die Koordinationsaufgaben fest und geben einen Überblick über die zu realisierenden Massnahmen.

Das **Fusswegnetz** hat die wesentlichen Siedlungsfunktionen miteinander zu verbinden. Fusswege erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Kindergarten und Schule, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsgebiete und Geschäfte. Der Richtplan für das Fusswegnetz wird als separater Richtplan dargestellt. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zwischen Fuss- und Wanderwegen zu finden und ein in sich geschlossenes Fusswegnetz zu schaffen.

Für die GIS-Erfassung und Funktionszuordnung wurde die Strasseneinreihung als Basis verwendet.

1.2 Rechtsgrundlagen / Verbindlichkeit

Das Kantonale Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden die Kompetenz kommunale Richtpläne zu erlassen (§ 9 PBG).

Sie sind verbindlich für die Behörden (§ 11 PBG). In der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich die Behörden damit an die Richtpläne zu halten. Dies gilt insbesondere beim Aufstellen verbindlicher Pläne (z.B. Strassen- und Baulinienpläne), bei der Genehmigung von Plänen (Bauvorhaben), bei Stellungnahmen zuhanden des Kantons usw.

Für den Verkehrsrichtplan und den Richtplan für das Fusswegnetz gilt der generelle Vorbehalt, dass bauliche Massnahmen an Kantonsstrassen nur realisiert werden können, wenn sie im kantonalen Bauprogramm enthalten sind. Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat für die Behörden verbindlich.

Die Grundlage für den Richtplan für das Fusswegnetz bildet das Weggesetz des Kantons Luzern. Dieser Richtplan ist vom Regierungsrat zu genehmigen.

Für das Verfahren gelten die gleichen Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes über die Richtplanung. Der Richtplan für das Fusswegnetz ist für die Behörden ebenfalls verbindlich.

Weiter sind die regionalen Planungsinstrumente des Regionalen Entwicklungsträgers (RET) Sursee-Mittelland zu berücksichtigen: Regionaler Wanderwegrichtplan Sursee-Mittelland, Velonetzplanung Sursee Plus, MIV-Konzept Sursee Plus, öV-Konzept Sursee Plus.

1.3 Genehmigung

Der Verkehrsrichtplan und der Richtplan für das Fusswegnetz wurden vom 14. April bis 26. Mai 2025 öffentlich aufgelegt, am ... vom Gemeinderat beschlossen und am ... vom Regierungsrat genehmigt.

2. Bestandteile und Gliederung

2.1 Verkehrsrichtplan

Verkehrsrichtplan
Plan Funktionen und
Massnahmen 1:2'000
mit Hinweis auf den
Erschliessungsrichtplan

mit den bestehenden und geplanten Elementen des motorisierten, privaten Verkehrs, mit dem Radwegnetz, den Fusswegverbindungen und Trottoirs, gestalterischen Hinweisen und Parkplätzen.

Richtplaninhalt:

1. Strassenfunktionen

- Hauptverkehrsstrasse
- Verbindungsstrasse
- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse und Erschliessung mit Hinweis

Massnahmen:

S : an übergeordneten Strassen
E : an Erschliessungsstrassen
X : keine Durchfahrt für LKW

2. Langsamverkehr

- Radwegverbindung
- Fuss- und Radwegverbindung
- Fussweg (Fussgängerverbindungen)

Massnahmen:

F : an Fusswegen
R : an Fuss- und Radwegverbindungen (inkl. Erschliessung mit Hinweis)
Q : Querungshilfe für Fussgänger und Radfahrer

Siehe auch Kapitel 2.2 Richtplan für das Fusswegnetz

3. Strassenraumgestaltung

- Verkehrsberuhigungen
- Aufwertung Strassenraum

Massnahmen:

K : Umgestaltung Knoten- und Einmündungsbereiche
G : Gestalterischer Hinweis und Strassenraumaufwertung, besondere Gestaltung der Fussgängerbereiche, Platzbereich oder Strassenabschnitt (z.B. Verkehrsberuhigung)
T : Pfortenbereich, Torsituation
V : Verkehrsberuhigte Kammern

4. Parkierung
- Öffentliche Parkplätze
 - Parkplätze mit Publikumsverkehr z.T. halböffentliche Nutzung

Massnahmen:

P : Parkplatz
Velo : Veloabstellplatz und Bike + Ride

5. Öffentlicher Verkehr
- Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

B : Bushaltestellen

2.2 Richtplan für das Fusswegnetz

Fusswegnetz 1:5'000

Darstellung Gesamtnetz mit bestehenden und geplanten Fusswegen sowie Fusswegverbindungen

Richtplaninhalt:

1. Netzfunktion
- Fussweg
 - Fusswegverbindung (Trottoir, Quartierstrasse)
 - Wanderweg

Massnahmen:

- bestehendes und geplantes Fusswegnetz
- A** : Abschnitt mit ungenügendem Ausbau
- R** : Abschnitt mit ungenügender Rechtslage
- X** : aufzuhebender Abschnitt

2.3 Hinweise zum Massnahmenkatalog

Bericht und Massnahmenkatalog

Allgemeine Zielformulierungen und Massnahmenkatalog in dem die einzelnen Massnahmen beschrieben und/oder skizziert sind.

Mit den nachstehend aufgeführten Massnahmen sollen die Zielvorstellungen des Verkehrsrichtplans und des Richtplans für das Fusswegnetz erreicht werden. Demzufolge sind die verschiedensten Massnahmen vorstellbar, wie:

- heutigen Zustand beibehalten, schützen
- bauliche Veränderungen, Ergänzungen oder Neugestaltungen
- Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen
- rechtliche Sicherung z.B. eines Weges
- Kennzeichnung und Wegweisung für die Fuss- und Wanderwege sowie Fahrradwege

Koordination mit dem Erschliessungsrichtplan

Der kommunale Erschliessungsrichtplan gemäss § 40 PBG wird als separater Richtplan erstellt und soweit sinnvoll mit dem Verkehrsrichtplan kombiniert. Verschiedene Massnahmen des vorliegenden Verkehrsrichtplanes sind auch Bestandteil des kommunalen Erschliessungsrichtplanes.

Der **Massnahmenkatalog** ist tabellarisch dargestellt und gemäss dem nachstehenden Schema aufgebaut (A4 Querformat):

Linke Spalte:

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme
Plan-Nr.	Kurzumschreibung der Massnahme
	A: Ausgangslage / Problembeschrieb M: Nähere Umschreibung der Massnahme und Ziel der Massnahme

Rechte Spalte:

Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
Planungsträger	A, B oder C	VO, ZE oder FS
K: Koordination mit anderen Massnahmen oder weiteren Stellen U: Hinweis zu bestehenden Unterlagen und allfälligem Anhang F: Angaben zu Kosten und Finanzierung D: Datum (Revision oder Ergänzung nach der 1. Genehmigung)		

Die aufgelisteten Massnahmen werden nach ihrem **Konkretisierungsgrad** unterschieden. Dabei können diese gemäss der Richtplan-Methodik folgenden Stufen zugeordnet werden:

FS (Festlegung)

Das Entscheidungsverfahren ist abgeschlossen und die Massnahme kann definitiv fixiert werden. Aus raumplanerischer Sicht steht der Realisierung dieses Vorhabens nichts mehr im Weg oder die Probleme können im Rahmen der Projektierung und Realisierung gelöst werden.

ZE (Zwischenergebnis)

Koordinationsaufgaben, für die noch kein abschliessender Konsens gefunden wurde oder für die die räumliche Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben. Zwischenergebnisse legen das weitere Koordinationsverfahren fest und zeigen, was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen (Handlungsanweisung: Wer hat was und wann in welchem Verfahren zu tun und was ist dabei zu beachten).

VO (Vororientierung)

Langfristige Aufgaben oder Vorhaben bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen. Meist Koordinationsaufgaben, welche sich erheblich auf die räumliche Entwicklung auswirken können, die sich aber entweder zurzeit noch nicht in dem für die räumliche Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen und deren Realisierung in weiter Ferne liegt. Für die Erschliessungs- oder Verkehrsaufgabe besteht ein längerfristiger Handlungsbedarf, der im Zeitrahmen von 15 bis 25 Jahren näher zu prüfen und zu konkretisieren ist. Diese Richtplanelemente haben noch nicht bindenden Charakter und sind als vororientierendes Element zu behandeln.

Die **Prioritäten** (Zeithorizont) sind, soweit sinnvoll, festgelegt. Dabei können diese wie folgt unterschieden werden:

Priorität A (kurzfristig)

Vorhaben ist bestimmt, alle Interessenten sind informiert, die Nutzungsplanung kann kurzfristig in Angriff genommen werden. Realisierungszeitraum: **innerhalb der ersten 5 Jahre** nach Annahme der Verkehrsvorlage durch die Bürgerschaft zu realisieren.

Priorität B (mittelfristig)

Der Interessenabwägungsprozess ist nicht abgeschlossen. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder schriftlich umschrieben. Realisierungszeitraum: **fünf bis zehn Jahre**.

Priorität C (langfristig)

Langfristige Aufgaben oder Vorhaben, bei denen die Entscheidungsgrundlagen weitgehend fehlen (Vorsorgliches Aussparen von Freiräumen für langfristige Massnahmen). Realisierungszeitraum: **bis etwa 15 Jahre** / oder langfristige Option.

Die Notwendigkeit für die Realisierung solcher Massnahmen muss aufgrund der laufenden, heute noch nicht genügend absehbaren Entwicklung und im Rahmen einer späteren Revision der Verkehrsplanung überprüft werden. Je nach Ergebnis der Prüfung wird die Massnahme einer anderen Priorität und Konkretisierungsstufe zugeordnet.

3. Massnahmenkatalog zum Richtplan

3.1 Allgemeine Ziele der Verkehrsplanung in Geuensee

Als Allgemeine Ziele der Verkehrsplanung gelten

- Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer
- Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Wirtlichkeit (Wohnlichkeit) und Aufwertung der Quartiere, Strassen und Plätze

Das Verkehrsnetz und die verkehrsberuhigten Kammern

a) Hauptverkehrsstrassen / Hauptstrassennetz

Die Kantonsstrasse teilt Geuensee in zwei Dorfhälften. Ein Grossteil der Verkehrsbelastung auf dieser Hauptverkehrsstrasse ist Durchgangsverkehr auf der Achse Sursee - Suretal. Auch auf dem Hauptverkehrsstrassennetz sind die Bedingungen für die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit der Nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer zu verbessern bzw. die Dominanz des Durchgangsverkehrs zu reduzieren. Verschiedene Massnahmen zeigen Verbesserungen auf z.B. Gestaltung Sternenplatz.

Die Verbindungsstrasse Schenkon – Krumbach wird vermehrt als Abkürzung aus dem Raum Reinach – Menziken zum Autobahnanschluss Sursee benutzt. Die Verbindung Geuensee – St. Erhard (Schaubernstrasse) wird als kurze Querverbindung genutzt, um den Raum Sursee zu umfahren. Diese Gemeindestrassen sollen durch Verkehrsberuhigungen für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv gemacht werden.

b) Abgrenzung der verkehrsberuhigten Kammern

Die Verkehrsberuhigung hat zum Ziel, den motorisierten Verkehr möglichst direkt auf die Hauptstrassen zu lenken und die Quartierstrassennetze in zusammenhängende verkehrsberuhigte "Kammern" zu fassen.

Die sicheren und direkten Übergänge zwischen den Kammern sind als wichtige Anliegen des nichtmotorisierten Verkehrs besonders zu beachten vgl. Massnahmen "Q" (Strassenquerungen).

c) Sammel- und Erschliessungsstrassen (Quartierstrassennetz innerhalb der verkehrsberuhigten Kammern)

Die Sammel- und vor allem die Erschliessungsstrassen bilden ein feines Netz innerhalb der verkehrsberuhigten Kammern. Eine entsprechende Gestaltung und lokale Einschränkung des Fahrverkehrs (Platzähnliche Gestaltung von Knoten, Versetzen der Fahrgasse mit Parkierung und Bäumen etc.) soll zur sicheren Benutzung des Strassenraumes für die Anwohner führen.

Für die Sammel- und Erschliessungsstrassen sind grössere Tempo-30-Zonen zu bezeichnen.

Erschliessungsstrasse mit Hinweis: Risistrasse

Die Risistrasse erschliesst nur einige Einzelparzellen (Nr. 234, 616 und 798 sowie 241 und 249) des Heugärtenquartiers. Der beschränkte Ausbaugrad und insbesondere die Steilheit der Strasse sorgen für tiefe Geschwindigkeiten und begünstigen einen sicheren Fuss- und Radverkehr.

d) Fuss- und Radwege (Langsamverkehr)

Fussgänger:

Wege, Plätze, Trottoirs, Durchgänge und Strassenquerungen sind flächendeckend zu attraktiven und bequemen Bewegungsräumen für die Fussgänger auszubauen und zu verknüpfen. Wichtige Zielorte, öffentliche Einrichtungen, Schulen etc. sind direkt mit den Wohngebieten zu verbinden.

Velofahrer:

Die Vorteile des Velos für kurze Distanzen und als umweltfreundliches, platzsparendes Verkehrsmittel sollen weiter gefördert werden. Bei allen Planungen sind die Aspekte des Fussgänger- und Veloverkehrs in geeigneter Weise umzusetzen. Je nach Strassenfunktion und Verkehrsmenge sind unterschiedliche Ansätze notwendig.

Verschiedene Massnahmen "F" und "R" zeigen sinnvolle Verbesserungen auf.

Neue Begegnungszonen:

Seit Januar 2002 ist es möglich, eine Zone mit Tempo 20 und Fussgängervortritt zu schaffen.

e) Öffentlicher Verkehr

Der Busverkehr hat in Geuensee vorwiegend regionalen Charakter.

Eine bessere Einbindung der Regionallinien für den Innerortsverkehr ist zu prüfen und geeignete Bedarfssysteme (PubliCar, Ruftaxi) sind zu fördern.

Zudem ist eine gute Verknüpfung aller Zubringerverkehrsanlagen (Fusswege, Velos, Park and Ride, PubliCar, Taxi) mit dem Angebot der Buslinien anzustreben.

3.2 Ergebnisse Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse

Im Sommer und Herbst 2022 wurde ein umfangreicher Mitwirkungs-Prozess zur Unterdorfstrasse durchgeführt. Im Sommer wurden sämtliche Argumente zu verschiedenen Optionen und weitere Optionen gesammelt. Im Herbst wurden diese Argumente gemeinsam öffentlich an zwei Abenden ausgewertet. Schliesslich wurden alle 13 Optionen von den Anwesenden der beiden Abende beurteilt mittels einer Skala «Unterstützung» und einer Skala «Widerstand». Das Ergebnis daraus wurde der Bevölkerung präsentiert. Die Mitwirkung ist im Abschlussbericht über das Projekt Unterdorfstrasse in der Gemeinde Geuensee von ajato GmbH dokumentiert.

Als Ergebnis des Mitwirkungsprozesses sind folgende Optionen in absteigender Priorität zu prüfen:

1. Aus-/Neubau Strassen Richtung Sursee (Option 3)
2. Umsiedlung Betriebe (Option 8)
3. Weitere Kombination aus Optionen (Option 13), Umsiedlung und Umnutzung sowie Ausbau Unterdorfstrasse
4. Kombination: Unterdorf, Schaubern und Umsiedlung (Option 10)
5. Neue Route Langsamverkehr (Option 7)
6. Verlängerung Schäracherstrasse (Neubau) (Option 1)

Im Verkehrsrichtplan werden die bereits bestehenden Massnahmen, welche in Zusammenhang mit den Optionen aus der Prioritätenliste stehen, beibehalten und mit einem Hinweis auf den Prozess ergänzt.

Weitere Massnahmen wurden ergänzt um die Optionen aus dem Prozess abzubilden.

Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen bei der Prüfung der einzelnen Optionen.

3.2 Massnahmenkatalog zum Richtplan 1:2'000 (tabellarisch)

Stand: 26.03.2025 öffentliche Auflage

S: übergeordnete Strassen

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
S 1	Gemeindestrasse (Entlastung Süd)	Gemeinde	C	VO
	<p>A/ Das Arbeitsgebiet unterhalb der Bahnlinie wird heute ab der Kantonsstrasse über das Unterdorf erschlossen. Längerfristig soll dieses Gebiet über eine Entlastungsstrasse ab der Arbeitszone Usserdorf bis Schaubernstrasse erschlossen werden. Der Durchgangsverkehr Richtung Knutwil / St. Erhard soll mit geeigneten Massnahmen eingeschränkt werden.</p> <p>M: Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse von 2022. Im Mitwirkungsprozess wurde durch die teilnehmende Bevölkerung von Geuensee eine Rangliste erstellt zu den prüfenden Optionen, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2 des Verkehrsrichtplans. Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen.</p>	<p>K: S3, E1, E2</p> <p>U: Kost + Partner AG, K 14, Erschliessung Kornmatte, 9.7.2004 Abschlussbericht Projekt Unterdorfstrasse, ajato GmbH, Januar 2023</p> <p>F:</p> <p>D: XX 202X</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
S 2	Gemeindestrasse Schenkon - Krumbach	Gemeinde	A	VO
	<p>A/ Die Gemeindestrasse dient in erster Linie dem Durchgangsverkehr und ist als Autobahnzubringer nach Sursee aus dem Raum Menziken - Reinach beschildert. Die Signalisation als Autobahnzubringer ist auf Kantonsstrassen zu verlegen. Der Durchgangsverkehr, insbesondere der Schwerverkehr, aus dem Raum Menziken - Reinach soll mit geeigneten Massnahmen eingeschränkt werden.</p> <p>M: Die Sicherheit des Knotens ist zu verbessern.</p>	<p>K: vif</p> <p>U: Schreiben des Gemeinderats an das damalige Verkehrs- und Tiefbauamt, 29.12.2000 und 18.9.2003</p> <p>F:</p> <p>D: XX 202X</p>		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
S 3 OPTION	Gemeindestrasse (Entlastung Süd Richtung Sursee), Option	Gemeinde	A	VO
	<p>A/ Das Arbeitsgebiet unterhalb der Bahnlinie wird heute ab der Kantonsstrasse über das Unterdorf erschlossen. Dieses Gebiet soll über eine Entlastungsstrasse Richtung Sursee erschlossen werden.</p> <p>M: Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse von 2022. Im Mitwirkungsprozess wurde durch die teilnehmende Bevölkerung von Geuensee eine Rangliste erstellt zu den prüfenden Optionen, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2 des Verkehrsrichtplans. Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen.</p>	<p>K: S1, E1, E2</p> <p>U: Abschlussbericht Projekt Unterdorfstrasse, ajato GmbH, Januar 2023</p> <p>F: XX 202X</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

E: Erschliessungsstrassen

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
E 1	Unterdorfstrasse (Durchgangsverkehr)	Gemeinde	C	ZE
	<p>A/ Die Arbeitszone unterhalb der Bahnlinie wird heute ab der Kantonsstrasse über das Unterdorf erschlossen. Die Unterdorfstrasse wird zudem als „Schleichweg“ und Durchgangsstrasse nach Knutwil / St. Erhard benutzt. Nach der Fertigstellung der Entlastungsstrasse im Süden (S1) soll die Unterdorfstrasse konsequent vom Verkehr aus dem Arbeitsgebiet unterhalb der Bahnlinie entlastet werden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auf der Unterdorfstrasse die Einführung einer Begegnungszone vorzusehen.</p> <p>M: Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse von 2022. Im Mitwirkungsprozess wurde durch die teilnehmende Bevölkerung von Geuensee eine Rangliste erstellt zu den prüfenden Optionen, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2 des Verkehrsrichtplans. Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen.</p>	<p>K: S1, S3, E2</p> <p>U: Seit Anfang 2002 ist es möglich, eine Zone mit Tempo 20 und Fussgängervortritt zu schaffen, Abschlussbericht Projekt Unterdorfstrasse, ajato GmbH, Januar 2023</p> <p>F:</p> <p>D: XX 202X</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
E 2	Schaubernstrasse (Durchgangsverkehr)	Gemeinde	B	ZE
	<p>A/ Die Schaubernstrasse wird als „Schleichweg“ und Durchgangsstrasse nach Knutwil / St. Erhard benutzt.</p> <p>M: Mit geeigneten Massnahmen soll die Verbindung für den Durchgangsverkehr unattraktiv werden.</p> <p>Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse von 2022. Im Mitwirkungsprozess wurde durch die teilnehmende Bevölkerung von Geuensee eine Rangliste erstellt zu den prüfenden Optionen, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2 des Verkehrsrichtplans. Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen.</p>	<p>K: S1, S3, E1</p> <p>U: Abschlussbericht Projekt Unterdorfstrasse, ajato GmbH, Januar 2023</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

Richtplan für das Fusswegnetz: Das Fusswegnetz als Gesamtnetz ist im Übersichtsplan 1:5'000 dargestellt.

Die Massnahmen F sind im Verkehrsrichtplan 1:2'000 bezeichnet.

F: Fusswege

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 7	Fusswegverbindung Bünthe – öffentliche Zone (altes Schulhaus)	Gemeinde	je nach Bedarf	ZE
	A/ Aus dem Quartier Bünthe ist ein Fussweg zur öffentlichen Zone (altes Schulhaus) zu erstellen. Dazu gehört eine Fusswegverbindung zwischen dem Letziweg und der Unterdorfstrasse. M:	K: F9 U: F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 8	Fusswegverbindung Bünthe	Gemeinde / Private	je nach Bedarf	ZE
	A/ Es ist eine Fusswegverbindung zwischen der Bünthenstrasse und dem Gartenweg zu erstellen. M:	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 9	Fusswegverbindung Bünthe – öffentliche Zone (altes Schulhaus)	Gemeinde	je nach Bedarf	ZE
	A/ Aus dem Quartier Bünthe ist ein Fussweg zur öffentlichen Zone (altes Schulhaus) zu erstellen. Dazu gehört eine Fusswegverbindung zwischen dem Bünthenweg und dem Letziweg. M:	K: F7 U: F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 10	Fusswegverbindung Oberdorf	Gemeinde	A	ZE
	A/ Im Oberdorf fehlt eine gesicherte, ausreichend breite Fussverbindung. Es ist eine genügend breite und sichere Verbindung zwischen der Einmündung Baumgarten und dem Trottoir bei Parzelle Nr. 239 als Gehweg sicherzustellen; teilweise Einengung der Fahrbahn im Sinne einer Verkehrsberuhigung. M:	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 12	Fusswegverbindung Heugärtenhalde	Gemeinde / Private	je nach Bedarf	ZE
	A/ Es ist eine Fusswegverbindung zwischen der Kantonsstrasse (Knoten Dörnliacher) und der Heugärtenstrasse zu erstellen. M:	K: U: F: D: April 2009		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 14	Fusswegverbindung Maiächer / Feld	Gemeinde	je nach Bedarf	ZE
	A/ Es ist eine Fusswegverbindung zwischen Schulhausareal und der Feldstrasse entlang des Zonenrands zu erstellen. Bei der Realisierung M: ist auch eine Fusswegverbindung vom Rosenweg zu erstellen.	K: U: F: D: XX 202X		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
F 18	Fusswegverbindung Letziweg	Gemeinde	je nach Bedarf	ZE
	A/ Es ist eine Fusswegverbindung getrennt zur Erschliessungstrasse zwischen dem Quartier Litzi und dem Schulhausareal zu erstellen. M:	K: U: F: D: XX 202X		

R: Fuss- und Radwege

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
R4	Neue Radwegverbindung Geuensee - Büron	Gemeinde	A	ZE
	A/ Die bestehende Radwegverbindung von Sursee soll ab dem Bahnhof der ST-Bahn in Geuensee östlich entlang der ST-Bahn nach Büron weitergeführt werden. M:	K: Gemeinde Büron U: Unterlagen der Koordinationsitzung vom 22.2.2000 der Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen F: D:		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
R5	Neue Fussweg- und Radwegverbindung	Gemeinde	A	VO
	<p>A/ Eine alternative Fuss- und Radwegverbindung zur Unterdorfstrasse ist zu realisieren.</p> <p>M: Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Mitwirkungsprozess zur Unterdorfstrasse von 2022. Im Mitwirkungsprozess wurde durch die teilnehmende Bevölkerung von Geuensee eine Rangliste erstellt zu den prüfenden Optionen, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2 des Verkehrsrichtplans. Die Varianten, Hinweise und Argumente aus dem Mitwirkungsprozess sind zu berücksichtigen.</p>	<p>K: S1, S3, E1, E3</p> <p>U: Abschlussbericht Projekt Unterdorfstrasse, ajato GmbH, Januar 2023</p> <p>F:</p> <p>D: XX 202X</p>		

Q: Querungshilfen

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
Q1	Strassenquerung Kantonsstrasse	Kanton/ Gemeinde	je nach Bedarf	ZE
	<p>A/ Die Querung muss die Verbindung über die Kantonsstrasse in das Schulhausareal gewährleisten. Als Ergänzung zur heutigen Signalanlage</p> <p>M: soll eine Überführung vom höher gelegenen Schulhausniveau geprüft werden.</p>	<p>K:</p> <p>U:</p> <p>F:</p> <p>D:</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

G: Gestalterischer Hinweis und Strassenraumaufwertung

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
G 1	Sternenplatz	Kanton / Gemeinde	A	VO
	A/ Der Sternenplatz wird neu gestaltet. Ziel ist die Aufwertung des Ortsbilds und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Mit der M: Neugestaltung soll die Dominanz des Durchgangsverkehrs gegenüber den Ortsanliegen reduziert und die Abbiegebeziehungen von und in die Oberdorf-, Mitteldorf- und Heugärtenstrasse erleichtert werden.	K: T4, vif U: F: D: April 2009		

T: Pfortenbereich / Torsituation

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
T1	Pfortenbereich / Torsituation (Kantonsstrasse / Strassacher)	Kanton/ Gemeinde	A	ZE
	A/ Durch die Einfahrt mit hoher Geschwindigkeit in das Dorfgebiet von Geuensee werden die schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet. Im M: Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse ist eine Torsituation zu schaffen, die den Eingang zu Geuensee markiert und gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduktion bewirkt.	K: Vif U: Kost + Partner AG, Sanierung 2. Etappe K14 (Zollhus – Strassacher), Entwurf Bauprojekt, November 2005 F: D:		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
T2	Pfortenbereich / Torsituation (Kantonsstrasse / Dorfzentrum)	Kanton/ Gemeinde	B	ZE
	A/ Die innere Torsituation soll den zentraleren Dorfbereich markieren. M: Hier sind vermehrt Verkehrsfunktionen für die Ortsbewohner zu ermöglichen.	K: U: F: D:		

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
T4	Pfortenbereich / Torsituation (Kantonsstrasse / Sonnhalde)	Kanton/ Gemeinde	A	FS
	A/ Die innere Torsituation im Gebiet Sonnhalde soll den zentraleren Dorfbereich markieren. M:	K: G1 U: Kantonsstrassenprojekt Geuensee-Büron F: D: April 2009		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
T5	Pfortenbereich / Torsituation (Krummbacherstrasse / Egg)	Gemeinde	B	ZE
	A/ Durch die Einfahrt mit hoher Geschwindigkeit in das Dorfgebiet von Geuensee werden die schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet. Die M: Torsituation markiert den Eingang zu Geuensee und bewirkt gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduktion.	K: U: F: D:		

X: Keine Durchfahrt für LKW

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
X1	Keine Durchfahrt für LKW auf Oberdorfstrasse	Gemeinde	B	ZE
	A/ Durch die Dimensionierung der Oberdorfstrasse werden die schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet, insbesondere bei M: Kreuzungen mit LKWs. Ein Durchfahrtsverbot soll die Situation entschärfen.	K: U: F: D: XX 202X		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

V: Verkehrsberuhigte Kammern

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
V	Grundsätze der verkehrsberuhigten Kammern	Gemeinde	Daueraufgabe	FS/ZE
	<p>A/ Um unerwünschten Durchgangsverkehr aus den Wohnquartieren zu verdrängen und den verbleibenden Verkehr für die Anwohner verträglich zu machen, wurden grosse verkehrsberuhigte Kammern geschaffen. Der Wohnqualität in diesen Kammern ist ein hohes Gewicht beizumessen. Dies wird erreicht, indem der motorisierte Verkehr möglichst direkt auf die Haupt- und Verbindungsstrassen gelenkt und innerhalb der Kammern der Verkehr beruhigt wird (Einführung von Tempo 30 - Zonen, Gestaltung des Strassenraumes, Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden etc.). Die Übergänge zwischen den verkehrsberuhigten Kammern (meist übergeordnete Strassen) sind für die Fussgänger und Velofahrer sicher und attraktiv zu gestalten.</p>	<p>K: U: F: D:</p>		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)

B: Bushaltestellen

K.-Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Zuständigkeit/Federführung	Zeithorizont/Priorität	Konkretisierungsstufe
B	Ausstattung der Bushaltestellen	Gemeinde	je nach Bedarf	ZE/FS
	A/ Bushaltestellen sollten ein Wartehäuschen und eventuell gedeckte M: Veloparkplätze aufweisen.	K: U: F: D:		

A: Ausgangslage / Problembeschrieb
M: Massnahmenbeschrieb

K: Koordination
F: Kosten u. Finanzierung

U: Hinweis zu best. Unterlagen
D: Datum (Revision od. Ergänzung)